

An das  
Präsidium des Nationalrates  
per e-mail

Wien, am 20. September 2013

## **Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt der Dienststellenausschuss des BRG19 Krottenbachstraße eine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Uns liegt ein qualitativ hochwertiges Schulwesen am Herzen. Der vorliegende Entwurf würde bei Umsetzung zu einer Qualitätsminderung führen, die wir ablehnen.

Wir verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme, jedoch möchten wir auf folgende Punkte im Speziellen hinweisen.

Der vorliegende Begutachtungsentwurf zum Lehrerdienstrecht nimmt in keiner Weise Bezug auf die Qualität des Unterrichts, verfolgt keine pädagogischen Ziele, sondern ist eine reine Sparmaßnahme auf Kosten der Schüler<sup>1</sup> und der Bildung.

Durch die Erhöhung der Lehrverpflichtung bleibt für die dringend notwendige Individualisierung keine Zeit. Die Betreuungsqualität wird sinken.

Die Vorstellung, dass alle Lehrer alle Gegenstände unterrichten können sollen, wird zu einem starken Niveau- und Qualitätsverlust führen und ist daher abzulehnen.

Die derzeit unzähligen, unbezahlten, freiwilligen Zusatzleistungen (z.B. Organisation von schulbezogenen Veranstaltungen, Schulfeste, neue Lernmethoden, Betreuung von Schülern aus schwierigen Verhältnissen etc.), die ein gutes Schulklima für die gesamte Schulgemeinschaft ausmachen, werden durch diese Maßnahmen unmöglich gemacht.

Das von der Regierung öffentlich zugesicherte Supportpersonal (z.B. Psychologen, Psychagogen, Sozialarbeiter, IT-Beauftragte, etc.) fehlt im Entwurf zur Gänze.

Wir lehnen den von der Regierung vorgelegten Entwurf ab, weil er ohne sozialpartnerschaftliches Verhandlungsergebnis in Begutachtung ging und in der derzeitigen Fassung keinesfalls die Bedürfnisse der Dienstnehmer oder der Schulgemeinschaft berücksichtigt.

Mit der Bitte um Berücksichtigung

der Dienststellenausschuss des BRG 19 Krottenbachstraße (DA-Obfrau Mag. Alexandra Walser)

<sup>1</sup> Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts